STADT ASCHERSLEBEN

| Tagesordnungspunkt | |
|---|---|
| Vorlage Nr.<br>**VII/0704/24** | Amt 31<br>AZ: 31-gr/mo |
| öffentlich | |

| Nr. | Gremium | Datum | ja | nein | Enth. |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 . | Ortschaftsrat Winningen | 02.05.2024 | 4 | / | / |
| 2 . | Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales | 04.06.2024 | 6 | / | / |
| 3 . | Stadtrat | 12.06.2024 | - einstimmig bestätigt - | | |

## Ernennung stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winningen

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrschGLSA) sind die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches vorzuschlagen und durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter wird erforderlich, da die Berufung des bisherigen stellv. Ortswehrleiters Steffen Lorbeer am 30.06.2024 ausläuft.

Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Steffen Lorbeer in seiner Funktion als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winningen durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA ist vor der Ernennung der Kreisbrandmeister anzuhören.
Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

## Zuständigkeit:

§ 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Steffen Lorbeer, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Winningen mit Wirkung ab 01.07.2024 für die Dauer von 6 Jahren.

•

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter